

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 28.07.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Ergebnis Stadtradeln 2020
 - 1.2. Baunach ist nun "Essbare Stadt"
 - 1.3. Picknick-Konzerte im Schlossgarten
 - 1.4. Faire Woche vom 11.09.2020 bis 25.09.2020
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.1. TG Baunach, Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege
 - 2.2. Verkauf einer Teilfläche zur Ansiedlung der Fa. BaYou GmbH
 - 2.3. Verkauf Gewerbefläche an die Fa. Hegenwald
 - 2.4. Errichtung einer Photovoltaikanlage in Priegendorf
3. Vorstellung der Planung zum Umbau des Rathauses, Referent Herr Gatz
4. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
5. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
6. Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee "Baggersee/Brückenhaussee"
7. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee "Baggersee/Brückenhaussee"
8. Vorschlag für die Bestellung von Bürgermeistern zu Eheschließungsbeamten
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 9.1. Verkehrssicherheit Parkplätze an der B 279
 - 9.2. Bordsteinabsenkung an der B 279
 - 9.3. Altglascontainer am Röderweg
 - 9.4. Unterhalt Priestergrab
 - 9.5. Verkehrsspiegel Kreuzung Galgenweg / B 279

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.07.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 07.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird im Amtsblatt der VG Baunach sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Ergebnis Stadtradeln 2020

Das endgültige Ergebnis des Stadtradelns zeigte, dass 357 Radler in Baunach insgesamt 99.822,80 km geradelt sind. Es werden 39 Bäume in der Stadt Baunach gepflanzt.

Das Team Messingschlagler, als erfolgreichstes Baunacher Team, erhält einen Gutschein über eine Stadtführung mit dem Baunacher Nachtwächter.

Die besten zwei Grundschulklassen mit jeweils über 1000 gefahrenen Kilometern wurden vergangene Woche von der Eisdieler eingeladen und durften für je 50 € Eis schlemmen.

1.2. Baunach ist nun "Essbare Stadt"

In den vergangenen Wochen wurden die Obstbäume der städtischen Flächen katalogisiert und auf der Homepage „Mundraub.org“ eingetragen. Nun können unsere Bürgerinnen und Bürger anhand eines Flyers oder über unsere Homepage an verschiedenen Stellen in Baunach und den Stadtteilen Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Nüsse und Quitten ernten. An den entsprechenden Stellen wurden Schilder angebracht, um auf die geltenden Ernteregeln aufmerksam zu machen und die Menschen über den Lebensraum Streuobstwiese zu informieren.

Im Herbst wird auf der Ausgleichsfläche hinter dem REWE-Parkplatz eine Pflanzaktion stattfinden, bei der eine Streuobstwiese mit 16 Bäumen entstehen soll. 80% der anfallenden Kosten werden vom Freistaat Bayern und dem Landkreis Bamberg gefördert.

Nach Rücksprache mit unserem Nachhaltigkeitsbeauftragten und der Kreisfachberaterin Frau Kühnel sollen dort alte, heimische Obstbaumsorten gepflanzt werden.

1.3. Picknick-Konzerte im Schlossgarten

Leider muss das Blues- & Jazzfestival dieses Jahr wegen Corona ausfallen. Ganz möchten wir aber auf die schönen Abende im Schlossgarten nicht verzichten. Da es nun mit den neuen Regelungen wieder möglich ist kleine Veranstaltungen im Freien durchzuführen, haben wir uns entschieden kleine Picknick-Konzerte im September anzubieten. Ein entsprechendes Sicherheits- & Hygienekonzept wird gerade erarbeitet und mit dem Landratsamt abgestimmt. Vereine können an diesen Abenden gerne eine Bewirtung anbieten. Um anfallende Kosten (Werbung, Personal) zu decken, wird ein Eintrittspreis verlangt sowie ein Sponsoring-Konzept ausgearbeitet. Die Veranstaltung wird selbstverständlich auch in der Presse und in den sozialen Netzwerken beworben werden, sowie auch auf Flyern und Plakaten.

1.4. Faire Woche vom 11.09.2020 bis 25.09.2020

Die faire Woche ist eine bundesweite Aktion von Fairtrade Deutschland. Die Stadt Baunach wird sich in diesem Jahr zum ersten Mal daran beteiligen.

In den fairen Wochen laden wir alle Gaststätten, den Einzelhandel, Institutionen und Vereine dazu ein, bei unserer fairen Stadtrallye mitzuwirken.

In einem Aktionsflyer machen wir auf Aktionen und Produkte rund um den fairen Handel aufmerksam und bewerben diese.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. TG Baunach, Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege

Der Stadtrat hat den Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan der TG Baunach zur Kenntnis genommen. Dieser enthält Regelungen zur Übertragung des Eigentums und des Unterhalts an den Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht sowie den freiwilligen Leistungen auf die Stadt Baunach. Diesen Regelungen stimmte der Stadtrat zu.

2.2. Verkauf einer Teilfläche zur Ansiedlung der Fa. BaYou GmbH

Der Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Baunach zur Ansiedlung der Fa. BaYou GmbH aus Buttenheim wurde zugestimmt.

2.3. Verkauf Gewerbefläche an die Fa. Hegenwald

Ebenso wurde der Verkauf einer Gewerbefläche in der Dr.-Herbert-lann Straße an die Fa. Hegenwald GmbH zugestimmt.

2.4. Errichtung einer Photovoltaikanlage in Priegendorf

Die Stadt Baunach steht dem Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Westen von Priegendorf positiv gegenüber und stimmt einer Aufstellung eines Bebauungsplans zu. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu soll geschlossen werden. Die Priegendorfer Bürger sollen im weiteren Verfahren mit einbezogen werden.

3. Vorstellung der Planung zum Umbau des Rathauses, Referent Herr Gatz

Der Erste Bürgermeister berichtete, dass bereits seit längerem der Umbau des Rathauses im Gespräch ist. Es gibt zu wenige Büros, das Archiv ist neu zu ordnen, ein Sozialraum soll eingebaut werden und der Sitzungssaal soll verlagert werden. Das Dachgeschoss ist bereits 50 Jahre alt und muss renoviert werden. Außerdem benötigt eine funktionierende Verwaltung entsprechende Rahmenbedingungen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Gatz vom Architektenbüro Gatz und an Herrn Ortlaf vom Planungsbüro Dorsch GmbH und Herrn Hahn von der Hahn-Muno Ingenieurgesellschaft mbH.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Gatz den Umbau des Rathauses. Der Sitzungssaal soll in das Dachgeschoss verlegt werden. Es ist ein Aussichtsfenster mit Blick auf das alte Rathaus vorgesehen. Platz für Büroräume sowie für eine Teeküche wird geschaffen. Das Archiv soll ebenfalls im Dachgeschoss Platz finden, ebenfalls ein Sozialraum mit Zugang zur Dachterrasse.

Aus dem jetzigen Sitzungssaal können Büros geschaffen werden sowie ein Besprechungsraum.

Der Flur im Obergeschoss muss aufgrund des Brandschutzes geteilt werden und eine Brandwand muss eingebaut werden.

Ein Erker muss errichtet werden, um einen zweiten Fluchtweg vom Sitzungssaal zu sichern.

Herr Ortlauf vom Planungsbüro Dorsch GmbH erläuterte anhand einer Entwurfsplanung die Umsetzung der Heizzentrale und den bestehenden Hauswasseranschluss. Auch die Durchlüftung und der Brandschutz wurden dargestellt.

Herr Hahn von der Hahn-Muno Ingenieurgesellschaft mbH stellte die Kostenberechnung dar. Die Gesamtkosten für den Umbau des Rathauses belaufen sich auf 1.528.000 €.

Die vorgetragenen Präsentationen sind dem Protokoll angefügt.

In einer anschließenden Fragerunde wurden die Fragen und Anmerkungen der Stadtratsmitglieder angehört.

Es wurde angeregt, ob das Aussichtsfenster im Dachgeschoss notwendig sei oder ob hier Kosten eingespart werden können.

Weiterhin wurde angefragt, ob der Einbau einer Brandmeldeanlage sinnvoll wäre. Es soll nochmals darüber nachgedacht werden.

Die Mitgliedsgemeinden der VG Baunach müssen sich an einer Mieterhöhung beteiligen. Den drei weiteren Bürgermeistern ist bekannt, dass der Umbau des Rathauses geplant ist und sich somit auch die Mietkosten erhöhen werden.

Außerdem kam die Frage auf, ob ein Sitzungssaal im Rathaus zwingend erforderlich ist. Man könnte auch weiterhin im Bürgerhaus tagen.

Es wurde darüber diskutiert, ob der Rathausumbau in der aktuellen Situation in vollen Umfang erfolgen soll. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Verlagerung des Archivs, die Schaffung eines Besprechungszimmers und eine Erneuerung der Lüftungsanlagen.

Die notwendigen Maßnahmen sollen zusammen mit dem Architekten sinnvoll aufgeteilt werden und die Gesamtkosten reduziert werden.

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Gemäß den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 haben die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören nach Art. 8 Abs. 2 KAG zu den kostendeckenden Einrichtungen. Seit Jahren bemängelt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung des Haushaltes, dass hier keine Kostendeckung vorliegt.“

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG **Kostendeckung** erforderlich.

Um eine rechtssichere Gebührenkalkulation zu erhalten, wurde durch den Stadtrat Baunach am 04.06.2019 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder mit der Erstellung der Kalkulation beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor.

„Bei der Entwässerungseinrichtung der Stadt Baunach ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf**

genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden.

Aus den Rechnungsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergibt sich die Gebührenkalkulation der Plan-Jahre 2020 bis 2023 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der neue Gebührensatz beträgt 2,42 € pro m³ Abwasser.

Alte Gebühr seit 01.10.2012 2,15 €/m³.

Im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage ist anzumerken, dass der neue Gebührensatz in Höhe von 2.42 € gestützt ist durch die Überdeckung aus den Jahren 2016 bis 2019. Das bedeutet, dass bei gleichbleibender Kostenstruktur der Gebührensatz ab dem Jahr 2024 wiederum erhöht werden müsste. Die voraussichtliche Gebührenhöhe ab dem Jahr 2024 läge nach derzeitigem Datenstand bei 2,64 €/m³ Abwasser.

3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m³ im Jahr						
	alt	alt	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	1,30 €/m ³	219,35 €	2,07 €/m ³	326,46 €	107,11 €	8,93 €
Abwasser	2,15 €/m ³	279,50 €	2,42 €/m ³	314,60 €	35,10 €	2,93 €
Gesamt		498,85 €		641,06 €	142,21 €	11,85 €
4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m³ im Jahr						
	alt	alt	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	1,30 €/m ³	243,43 €	2,07 €/m ³	387,61 €	144,18 €	12,02 €
Abwasser	2,15 €/m ³	376,25 €	2,42 €/m ³	423,50 €	47,25 €	3,94 €
Gesamt		619,68 €		811,11 €	191,43 €	15,95 €
2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m³ im Jahr						
	alt	alt	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Wasser	1,30 €/m ³	118,24 €	2,07 €/m ³	188,27 €	70,03 €	5,84 €
Abwasser	2,15 €/m ³	182,75 €	2,42 €/m ³	205,70 €	22,95 €	1,91 €
Gesamt		300,99 €		393,97 €	92,98 €	7,75 €

Seit dem Jahr 2016 musste die Stadt Baunach 370.000 € dazuzahlen. Der Verlust wurde über den allgemeinen Haushalt finanziert. Künftig ist alle vier Jahr eine Kalkulation notwendig.

Die Kämmerin, Frau Müller, erläuterte, dass nur in Baunach die Kosten auf vier Abschläge im Jahr verteilt sind. In den anderen Mitgliedsgemeinden der VG Baunach sind es nur drei. Der zusätzliche vierte Abschlag ist mit viel Aufwand und hohen Kosten verbunden. Daher wurde vorgeschlagen, auch in Baunach den vierten Abschlag am 15. November zu streichen.

Auf die Frage warum für das Abwasser keine Grundgebühr erhoben wird, teilte die Kämmerin mit, dass bereits eine „Zählergebühr“ erhoben wird. Eine Grundgebühr kann bei der nächsten Kalkulation mit aufgenommen werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Baunach zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Baunach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister

im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

Die vierte Abschlagszahlung am 15. November wird herausgenommen.

5. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Durch die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder wurde die Benutzungsgebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Baunach durchgeführt.

„Bei der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Baunach ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden.**

Aus den Rechnungsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergibt sich die Gebührenkalkulation der Plan-Jahre 2020 bis 2023 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der neue Gebührensatz beträgt 2,07 €, netto, pro m³ entnommenen Wassers.

(Alter Gebührensatz seit 01.10.2019 1,30 €/m³.)

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG **Kostendeckung** erforderlich.

Vergleich der Kosten, siehe Vorlage zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Baunach zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Baunach nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekanntzumachen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

Die vierte Abschlagszahlung am 15. November wird herausgenommen.

6. Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee "Baggersee/Brückenhausee"

Für die Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Baggersee/Brückenhausee gab es bisher keine Benutzungssatzung.

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass der Badesee von Edgar Schmelzer aus Daschendorf bei schönem Wetter beaufsichtigt wird.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ mit angefügter Badeordnung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

7. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee "Baggersee/Brückenhaussee"

Zur Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ wird eine Gebührensatzung erlassen.

Im Stadtrat wurde festgelegt, die Gebühr für Fahrräder aus der Gebührensatzung herauszunehmen.

Die rechtliche Einordnung des Badesees soll geprüft werden. Insbesondere, ob es sich um eine Badestelle oder um ein Naturbad handelt. Bei einer Badestelle dürfe keine Eintrittsgebühr erhoben werden. Bei einem Naturbad wiederum sei das Baden nur unter Aufsicht zulässig. Auch die Haftung soll geklärt werden, bei Badeunfällen außerhalb der Öffnungszeit.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ mit angefügter Badeordnung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

Die Fahrradgebühr in Höhe von 1,00 € soll herausgenommen werden.

8. Vorschlag für die Bestellung von Bürgermeistern zu Eheschließungsbeamten

Die Mitglieder des Stadtrates haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Nach der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Verwaltungsgemeinschaften Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (in der Regel den Ersten Bürgermeister, aber auch weitere Bürgermeister möglich) zum Standesbeamten bestellen, ohne dass die besonderen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erfüllt werden müssen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamter). Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.“

Die Amtszeit dieser Standesbeamten erlischt regelmäßig mit dem Ablauf ihrer eigenen Amtszeit als Bürgermeister (§ 3 Abs. 3 AVPStV).

Die Bestellung der ersten Bürgermeister (nicht der weiteren Bürgermeister) gilt im Falle ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort (dies ist im Bereich der VG Baunach nur bei Bürgermeister Deinlein der Fall; eine neue Bestellung war aber trotzdem erforderlich).

Bei einer Verwaltungsgemeinschaft erfolgt die Bestellung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinschaftsversammlung. Die Vornahme von Eheschließungen kann dann für alle Eheschließungen im Bereich der VG Baunach erfolgen, sie ist nicht auf die jeweilige Kommune beschränkt.

In der Wahlperiode bis 2020 waren alle vier ersten Bürgermeister und der zweite Bürgermeister der Stadt Baunach (Peter Großkopf) zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

In der Wahlperiode ab 2020 wurden in den Mitgliedsgemeinden nun alle 4 Ersten Bürgermeister und auch alle weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsbeamte bestellt. Nur für die Stadt Baunach wurde lediglich Erster Bürgermeister Roppelt und Zweiter Bürgermeister Großkopf dazu bestellt.

Dritter Bürgermeister Rudi Wacker möchte ebenfalls zum Eheschließungsbeamten bestellt werden.“

Beschluss: 15 : 0 (ohne Rudi Wacker wegen persönlicher Beteiligung)

Die Gemeinschaftsversammlung soll dritten Bürgermeister Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

9.1. Verkehrssicherheit Parkplätze an der B 279

Stadtrat Eichler regte an, die beiden Parkplätze vor dem Baunacher Imbiss an der B 279 aufzulösen. Parkende Fahrzeuge verhindern die Sicht zur Auffahrt auf die Bundesstraße von der Einbahnstraße kommend. Es seien genügend Parkplätze vorhanden, da nun auch die Schranke zu den Parkplätzen in der Straße „Zur Alten Brauerei“ geöffnet ist. Als Alternative Lösung könnte ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Dies soll bei der nächsten Verkehrsschau überprüft werden.

9.2. Bordsteinabsenkung an der B 279

Stadträtin Weigler fragte an, den Bordstein an der B 279 auf der Seite des Radweges bei der Abzweigung Galgenweg absenken zu lassen. Der Vorsitzende informierte, dass bereits Verhandlungen mit dem staatlichen Bauamt laufen und dies geprüft wird.

9.3. Altglascontainer am Röderweg

Stadtrat Stöckl erkundigte sich nach den Altglascontainern am Röderweg; die nun am Skaterplatz aufgestellt sind. Der Vorsitzende erkläre den Umzug daher, dass Beschwerden seitens der Anlieger über Geruch sowie Lärm eingingen. Der Standortwechsel ist mit dem Landratsamt abgestimmt.

9.4. Unterhalt Priestergrab

Stadträtin Saam sprach den Unterhalt des Priestergrabes an. Der Vorsitzende berichtete, dass hierfür die Stadt Baunach zuständig ist. Da die Schrift erneuert bzw. ausgebessert werden muss, wird aktuell ein Angebot eingeholt. Auch die Kanzel hat Risse, die ausgebessert werden sollen.

9.5. Verkehrsspiegel Kreuzung Galgenweg / B 279

Stadträtin Föbel regte an, einen zusätzlichen Verkehrsspiegel für Linksabbieger an der B 279 vom Galgenweg kommend anbringen zu lassen. Dies soll in einer Verkehrsschau geklärt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.